



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachgebiet Verkehrsflächen

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Haß
Zimmer-Nr.	211
Telefon direkt	040 / 535 95 366
Fax	040 / 535 95 87 366
E-Mail	Christine.hass@norderstedt.de
Datum	02.09.2026

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Einwohneranfrage zum geplanten Baugebiet Sieben Eichen im
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.2026 unter
TOP 5.2**



vielen Dank für Ihre Eingabe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.2026 unter dem Tagesordnungspunkt 5.2. Sie hatten im Zuge der Einwohnerfragestunde folgende Fragen gestellt:

Thema Verkehrsanbindung

In der Beschlussvorlage B 26/0280 (7 Eichen) wird ausdrücklich festgestellt, dass eine Anbindung des Plangebiets an die Schleswig-Holstein-Straße beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und von diesem abgelehnt worden sei. Das wirft wieder die Frage auf:

Wann genau wurde eine Anfrage für das Rahmenplangebiet 7 Eichen gestellt? Durch welche Stelle der Stadt Norderstedt, mit welchem konkreten Inhalt und auf welchem Weg erfolgte die Anfrage?

Die Verwaltung antwortet:

Mit Beschluss zum Rahmenplan „Sieben Eichen“ wurde auch die verkehrliche Anbindung des neuen Wohngebietes über den Glashütter Damm beschlossen. Aus diesem Grund ist die hauptamtliche Verwaltung nicht ermächtigt, gegen die politische Beschlussfassung zu agieren und eine Anfrage an den Landesbetrieb zur Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L284) zu stellen. Eine inhaltlich gleiche Anfrage wurde bereits am 16.01.2025 im Ausschuss für Stadtvertretung und Verkehr gestellt und in der folgenden Sitzung beantwortet.

Wir bitten insbesondere darum, die entsprechende Anfrage und die darauf erfolgte Antwort bzw. Ablehnung konkret zu benennen bzw. vorzulegen.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Sollte eine solche konkrete Anfrage nicht dokumentiert werden können, ergibt sich eine weitere Frage:

Auf welcher Grundlage wurde dann die Aussage in die Beschlussvorlage aufgenommen, dass eine Anbindung angefragt und abgelehnt worden sei?

Die Verwaltung antwortet:

Seit mehreren Jahren wurden Seitens der Stadt Norderstedt auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit dem LBV geführt. Bei all diesen Gesprächen positionierte sich das Land ablehnend gegenüber einer zusätzlichen Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße. Aufgrund dieser Haltung wurde die Beauftragung konkreter Planungen verzichtet, um die städtischen Ressourcen effizient einzusetzen.

Falls sich herausstellen sollte, dass die Aussage in der Beschlussvorlage nichtzutreffend oder nicht belegbar ist, ergibt sich eine weitere Frage:

Wird die Verwaltung die Beschlussvorlage vor der Beschlussfassung entsprechend korrigieren?

Die Verwaltung antwortet:

Die Verwaltung ist an die gültigen Beschlüsse der politischen Gremien gebunden. Diese sieht eine Anbindung des Rahmenplangebiets „Sieben Eichen“ ausschließlich über die Straße Glashütter Damm vor.

Sind die hier anwesenden und von den Bürgern der Stadt Norderstedt gewählten Fraktionsmitglieder tatsächlich bereit, über eine Beschlussvorlage zu entscheiden, wenn eine darin enthaltene wesentliche Tatsachenbehauptung zur Verkehrserschließung nicht belegt werden kann? Oder erwarten die Fraktionen in diesem Fall zunächst eine Klarstellung bzw. Korrektur durch die Verwaltung?

Zu den anderen beiden Fragen kann die Verwaltung keine Aussage treffen.

Thema Verkehrsgutachten/Glashütter Damm

In der Beschlussvorlage B 26/0280 schreibt die Verwaltung, dass der Glashütter Damm die planbedingten Verkehre aufnehmen kann. Gleichzeitig heißt es in derselben Passage, dass in diesem Bebauungsplanverfahren noch ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt wird.

Auf welcher konkreten fachlichen Grundlage kommt die Verwaltung bereits jetzt zu der Feststellung, dass der Glashütter Damm die planbedingten

Verkehre aufnehmen kann, obwohl das aktuelle Verkehrsgutachten für dieses Bebauungsplanverfahren laut Vorlage erst noch erstellt wird?

Die Verwaltung antwortet:

Für den Rahmenplan Sieben Eichen wurde ein begleitendes Verkehrsgutachten erstellt, das die Rahmenbedingungen für eine funktionierende innere und äußere Erschließung festlegt. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass der Glashütter Damm in der Lage ist, die Verkehre, die aus der Umsetzung des Plangebietes resultieren, aufgenommen werden können. Auf dieser Grundlage wurde der Rahmenplanbeschluss gefasst, der eine Verkehrsabwicklung ausschließlich über den Glashütter Damm vorsieht.

Das aktuelle Verkehrsgutachten untersucht schwerpunktmäßig die künftige Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die Ausbauoptionen der Knotenpunkte Poppenbütteler Straße / Glashütter Damm und Segeberger Chaussee / Wilhelm-Busch-Platz anlässlich der Bauleitplanverfahren B 353 und B 363.

Thema Soziale Infrastruktur

Die Verwaltung schreibt, weitere Schülerinnen und Schüler könnten in den Schulen untergebracht werden. Eine neue Kita sei im Bereich des benachbarten Bebauungsplans Nr. 363 vorgesehen und werde dort geprüft. Die Beschlussvorlage B26 /0280 verweist hinsichtlich der Kita-Versorgung aber auf den benachbarten Bebauungsplan Nr. 363.

Bedeutet dies, dass die notwendige Kita-Infrastruktur für das Baugebiet Nr. 353 derzeit noch nicht gesichert ist?

Auf welcher aktuellen Kapazitätsberechnung basiert die Aussage, dass die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus dem Plangebiet in den vorhandenen Schulen untergebracht werden können?

Welche konkreten Schulen wurden hierbei betrachtet und wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler werden durch den Bebauungsplan Nr. 353 voraussichtlich entstehen?

Die Verwaltung antwortet:

Im Rahmen der Stadtentwicklung wird kontinuierlich auch der Bedarf an Kindergärten im Blick behalten.

Die zuständigen Stellen in der Verwaltung sind sehr gut im Bilde über die aktuellen Anmeldezahlen und die Bevölkerungsentwicklung.

Auf dieser Basis werden bedarfsgerecht Kapazitäten geschaffen.

Thema öffentliche Beteiligung

Die Beschlussvorlage B 26/0280 sagt, dass 157 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Veranstaltung teilgenommen haben und dass sich die Nachfragen schwerpunktmäßig auf Verkehrserschließung, Infrastruktur und Bebauungsstrukturen bezogen.

Die Verkehrserschließung war bereits bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ein wesentlicher Kritikpunkt. Warum wird in der vorliegenden Beschlussvorlage und der Anlage 6 „Abwägungsvorschläge Öffentlichkeit“ bereits festgestellt, dass der Glashütter Damm die zusätzlichen Verkehre aufnehmen kann, obwohl das hierfür angekündigte aktuelle Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt?

Die Verwaltung antwortet:

Wie bereits erwähnt: Es wurde eine begleitende Verkehrsuntersuchung für das Rahmenplanverfahren erstellt. In diesem wurden die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Erschließung definiert. Diese bestätigen, dass der Glashütter Damm die zusätzlichen Verkehre aufnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A black rectangular box redacting the signature of Christine Haß.

Christine Haß